

**ANFRAGE** von Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Simon Vlk (FDP, Uster) und Markus Schaaf (EVP, Zell)

Betreffend Liegenschaften im Inventar: Wird ausreichend informiert?

---

Inventarisierte Liegenschaften sind für Eigentümer von wesentlicher Bedeutung. Um unerwünschte Überraschungen, beispielsweise bei einer Liegenschaftsübertragung, zu vermeiden, ist es sinnvoll, den Eigentümer über eine solche Eintragung im Inventar zu informieren. Obwohl dies bereits heute in einigen Gemeinden erfolgt und mit der fortschreitenden Digitalisierung möglicherweise bald alle inventarisierten Liegenschaften im GIS-Browser aufgeführt werden, sollte eine generelle Informationspflicht der Gemeinden mit den dazugehörigen Auflagen in Betracht gezogen werden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die Hauseigentümer über die Aufnahme der Liegenschaften ins Inventar der schützenswerten Bauten zu informieren?
2. Welche Auflagen, die die Hauseigentümer betreffen, sind mit einer Inventarisierung verbunden?
3. Welche eigentumsrelevanten Auflagen werden wo veröffentlicht und welche werden gar nirgends aufgeführt?
4. Welche eigentumsrelevanten Auflagen fallen in die Kompetenzen der Gemeinden und welche in die Kompetenz des Kantons?
5. Welche Gründe sieht der Regierungsrat, die eine automatische Benachrichtigung der Grundstückseigentümer über die Inventarisierung verhindern könnten?

Janine Vannaz  
Domenik Ledergerber  
Simon Vlk  
Markus Schaaf